

VERLÄNGERTE LEHRE UND TEILQUALIFIKATION

Wer kann daran teilnehmen?

Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

Verlängerte Lehre: Ideal für Jugendliche, die einen Lehrabschluss schaffen können, wenn sie **mehr Zeit zum Lernen im Betrieb** und **Unterstützung beim Lernen** für die Berufsschule haben.

Teilqualifikation: Für Jugendliche, bei denen das Erreichen eines Lehrabschlusses voraussichtlich nicht möglich ist, aber **speziell und bedarfsgerecht für die Arbeit im Betrieb ausgebildet werden können.**



Finanzielle Vorteile für Ihren Betrieb:

- **Sozialministeriumservice**
(z.B. Inklusionsbonus, arbeitsplatz-bezogene Förderungen, etc.)
- **Wirtschaftskammer**
(z.B. Basisförderung, Lehrlingsbonus, etc.)
- **Arbeitsmarktservice**
(z.B. Lehrstellenförderung, etc.)



Unterstützung für Ihren Betrieb durch die Berufsausbildungsassistenz:

- **Begleitung während der gesamten Aus-bildungsdauer bis zur Abschlussprüfung**
- **Drehscheibe zwischen Betrieb, Berufs-schule, Eltern und Behörden**
- **Organisation einer kostenlosen Lernbegleitung**



Welche Unterschiede gibt es zwischen den Ausbildungsformen?

	Reguläre Lehre	Verlängerte Lehre	Teilqualifikation
Ausbildungsdauer	Laut Lehrberufsliste	Verlängerung um 1 oder 2 Jahre	1 bis 3 Jahre
Ausbildungsinhalte	Laut Berufsbild des jeweiligen Lehrberufes	Laut Berufsbild des jeweiligen Lehrberufes	Individuelle Anpassung des Berufs-bildes des jeweiligen Lehrberufes
Berufsschule	Verpflichtend	Verpflichtend	Optional (Recht, aber keine Pflicht)
Abschluss	Lehrabschlussprüfung bei der Wirtschaftskammer	Lehrabschlussprüfung bei der Wirtschaftskammer	Praktische Abschlussprüfung durch die Wirtschaftskammer
Berufsqualifikation	Facharbeiter/in	Facharbeiter/in	Qualifizierte/r Hilfsarbeiter/in
Begleitung durch BAS (Berufsausbildungs-assistenz)	Keine	Während der gesamten Ausbildungsdauer	Während der gesamten Ausbildungsdauer

Für weitere Informationen:

Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Burgenland

Hauptplatz 3 - Top 1.5 | 7210 Mattersburg

Serviceline 0800 700 118 | www.kost-burgenland.at

Gefördert von:

 **Sozialministeriumservice**